



Merkblatt des städtischen Ordnungsamtes über die Pflichten bei der Einreise nach Deutschland

Mit der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes wurde am 13. Mai 2022 die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne abgelöst. Die neue Coronavirus-Einreiseverordnung ist zum 1. Juni 2022 in Kraft getreten. Somit gelten bundesweit einheitliche Regelung für die Ein- und Rückreise in die Bundesrepublik Deutschland.

1. Was muss ich beachten, wenn ich aus dem Ausland einreise?

Zum 1. Juni **endete** die Nachweispflicht **-geimpft, genesen oder negativ getestet-** bei der Einreise nach Deutschland. Ausgenommen sind Personen, die auch einem Virusvariantengebiet einreisen (siehe unten). Die Kategorie der Hochrisikogebiete wurde gestrichen.

Für Einreisen aus Drittstaaten entfallen seit dem 11. Juni 2022 die bis dahin noch verbliebenen coronabedingten Einreisebeschränkungen. Dies gilt aufgrund des Gegenseitigkeitsvorbehaltes nicht für Einreisen von Gebietsansässigen aus China. Nähere Informationen finden Sie beim Auswärtigen Amt und dem Bundesinnenministerium.

2. Was muss ich beachten, wenn ich aus einem Virusvarianten-Gebiet einreise?

Als Virusvarianten-Gebiete gelten Regionen, in denen als gefährlich eingestufte Mutationen verbreitet sind. **Derzeit** ist **kein Gebiet** als **Virusvariantengebiet** ausgewiesen. Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete durch das Auswärtige Amt, Bundesgesundheitsministerium und Bundesinnenministerium finden Sie beim RKI.

Für Einreisende, die sich in den letzten **zehn Tagen vor der Einreise nach Deutschland** in einem Virusvarianten-Gebieten aufgehalten haben, gilt:

- Jeder muss sich vor seiner Einreise nach Deutschland elektronisch über die digitale Einreiseanmeldung registrieren.
- Zudem bedarf es bei der Einreise immer eines aktuell **negativen** mittels Nukleinsäurenachweis (**PCR, PoC-NAT** oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik). Der Test darf bei Einreise nicht älter als 48 Stunden sein, wenn man eigenständig einreist. Bei Einreise mit Flugzeug, Fähre, Busunternehmen oder Bahn, darf der Test nicht älter als 48 Stunden ab Beginn der Beförderung sein. Die Pflicht gilt für alle ab zwölf Jahren. Ein **Impf- oder ein Genesenennachweis reicht nicht** aus.



- **Alle** –auch Genesene oder Geimpfte– müssen eine strikte **14-tägige Quarantäne** einhalten; eine „Freitestungsmöglichkeit“ besteht hier vor dem Hintergrund der besonderen Gefährlichkeit der Virusvarianten nicht. Ausnahmen sind gem. § 6 Coronavirus-Einreiseverordnung – CoronaEinreiseV möglich.

3. Welche Regeln gelten für grenzüberschreitende Berufspendler?

Grenzüberschreitende Berufspendler aus einem als Virusvariantengebiet eingestufte Region müssen – abweichend von den sonst geltenden Einreiseregulungen aus Virusvariantengebieten – keine Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten erfüllen. Voraussetzung: Sie verfügen über einen Impf- oder Genesenennachweis.

4. Wo kann ich mich über die Corona-Regeln meines Reiseziels informieren?

Auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes finden Sie für alle Länder aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise. Aktuelle Informationen zum jeweiligen Reiseland finden Sie außerdem in der Reise-App „Sicher Reisen“. Welche Corona-Regelungen bei Reisen zu einem Reiseziel innerhalb der EU gelten, können Sie auch bei der EU-Kommission prüfen: auf der Website „re-open Europa“.

Informationen, für welche Länder Reisewarnungen aufgrund von COVID-19 bestehen, finden Sie beim Auswärtigen Amt.

5. Was muss ich bei Reisen in den EU-Mitgliedsstaaten beachten?

Seit dem 1. Februar 2022 gibt es neue EU-Regelungen zur Gültigkeitsdauer von EU-Impfzertifikaten. Diese laufen nach Ablauf von 270 Tagen ab. Die Regelung gilt für grenzüberschreitende Reisen in den EU-Mitgliedsstaaten. Anders sieht es auf nationaler Ebene aus: In Deutschland gibt es zurzeit keine nationalrechtlichen Regelungen, die die Anerkennungsdauer von Impfnachweisen begrenzen.

6. Wo bekomme ich weitere Informationen?

Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreise.html>

Staatsministerium Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreisende/>

Schwerpunktpraxen:

<http://coronakarte.kvbawue.de/>